

Kreisbereitschaftsleitungen
der DRK-Kreisverbände

landesbereitschaftsleitung@drk-sh.de

Tel.: 0431 - 5707-142
Fax: 0431 - 5707-147

24105 Kiel, 05.09.2009

Mitteilung der Landesbereitschaftsleitung 04 –2009

„Verbindliche Festlegung der Fortbildung von Führungskräften des Fachdienstes „Betreuungsdienst“ innerhalb der Gemeinschaft „Bereitschaften“ im Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.“

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Ordnung der Gemeinschaft Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. regelt die Verpflichtung aller Angehörigen zur Fortbildung.

Im Rahmen Ihrer Ermächtigung aus der Dienstordnung gem. Ziffer 11 der Ordnung der Gemeinschaft Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 01.01.2000 führt die Landesbereitschaftsleitung für die Führungskräfte des Fachdienstes „Betreuungsdienst“ folgende Aus- bzw. Fortbildungs-Regelung per sofort verbindlich ein:

Um als Führungskraft des Fachdienstes „Bereuungsdienst“ nach dem 01.01.2010 eingesetzt zu werden, müssen folgende Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt sein:

- Absolvierung der Grundlagen-Lehrgänge (s. LBL-Mitteilung 02-08) oder bei langjährigen Angehörigen der Nachweis der entsprechenden Kenntnisse
- Absolvierung der „Grundausbildung für den Betreuungsdienst“
- Abgeschlossene Fachausbildung „Soziale Betreuung und Unterkunft“
- Führungskräfteausbildung (Teile A + B)

Für vor dem 01.01.2010 eingesetzte Führungskräfte des Fachdienstes „Betreuungsdienst“ gilt (neben den bestehenden Vorgaben) die Verpflichtung die Lehrgänge „Betreuungsdienst Grundausbildung“ und „Soziale Betreuung und Unterkunft“ als Fortbildung zu besuchen. Erfolgt der Besuch dieser Lehrgänge bis zum 31.12.2012 nicht, sind diese Führungskräfte gem. § 4.6 der Ordnung abuberufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Czinczel

Ute Czinczel
Landesbereitschaftsleiterin

gez. Dirk Kubat

Dirk Kubat
Landesbereitschaftsleiter